

Hospiz- und Palliativversorgung

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen zu Hause, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern oder in Hospizen

Sterbende Menschen und ihre Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten und die verbleibende Zeit so lebenswert und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten ist das Ziel der Hospiz- und Palliativversorgung.

Die gesetzliche Grundlage bildet hierbei das Hospiz- und Palliativgesetz von 2015. Kostenträger sind die gesetzlichen und die privaten Krankenversicherungen.

1. Hospizarbeit und -versorgung

Die psychischen, sozialen und spirituellen Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen und deren Angehörigen stehen im Mittelpunkt der Hospizarbeit. Lebensqualität und Selbstbestimmung sollen so gut wie möglich erhalten bleiben und Trost und Geborgenheit gespendet werden. Gespräche sollen auf Ängste, Sorgen und Ungewissheiten des Lebensendes eingehen.

1.1 Ambulante Hospizdienste

Die Begleitung sterbender Menschen und deren Angehörigen wird überwiegend von geschulten ehrenamtlich Tätigen übernommen. Sie werden von hauptamtlichen Fachkräften geschult und angeleitet.

- Ehrenamtliche begleiten die schwerstkranken und sterbenden Menschen in ihrem gewünschten Wohnumfeld. Das kann das eigene Zuhause oder das von Familienangehörige, das Pflegeheim, die stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe oder auch ein Hospiz sein.
- Ehrenamtliche unterstützen die Angehörigen während des Sterbeprozesses und
- bieten nach dem Tod Trauerbegleitung an.

Für Kinder und Jugendliche gibt es ambulante Kinderhospizdienste.

Die Inanspruchnahme des ambulanten Hospizdienstes ist kostenlos. Sie finanzieren sich über Spenden.

1.2 Stationäre Versorgung in einem Hospiz

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf stationäre Versorgung in einem Hospiz. Die ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung gilt i.d.R. als Aufnahmeantrag. Die Kostenübernahme klärt das Hospiz mit der zuständigen Krankenkasse ab. Privatversicherte sollten sich vorab eine Kostenzusage bei ihrer Krankenversicherung einholen.

Das multiprofessionelle Hospiz-Team setzt sich zusammen aus palliativmedizinisch weitergebildeten Ärzten, examinierten Pflegefachkräften mit der Zusatzqualifikation „Palliativ Care“, Psychologen, Physiotherapeuten, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen des ambulanten Hospizdienstes. Darüber hinaus werden die Angehörigen mit einbezogen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es spezialisierte Kinderhospize.

Die Inanspruchnahme eines Hospizes ist kostenlos. 95 % der Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen. 5 % muss das Hospiz selbst finanzieren, dies tun sie i.d.R. durch Spenden.

Die Zuzahlung für Arznei- und Heilmittel müssen selbst getragen werden.

2. Palliativarbeit und -versorgung

Ziel der palliativmedizinischen Versorgung ist es, schwerstkranken und sterbenden Menschen ein beschwerdefreies Leben durch eine möglichst umfassende Symptomkontrolle zu ermöglichen, d.h. frei von Schmerzen, Luftnot, Angst und Unruhe, psychischem Leid, Übelkeit und Erbrechen, etc. zu sein.

Gesetzlichen Anspruch haben versicherte Menschen, die an einer unheilbaren, trotz medizinischer Maßnahmen fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung auf Monate, Wochen oder Tage begrenzt ist. Darüber hinaus benötigen sie eine besonders aufwändige Versorgung, d.h. eine ausgeprägte Symptomatik im Bereich Schmerz, Wunden, Nervensystem mit unaufhaltsam fortschreitender Lähmung. Ebenso bei Erkrankungen der Niere, Herz, Verdauung und Lunge oder Krebs.

2.1 Ambulante Palliativversorgung

Die ambulante Palliativversorgung unterteilt sich zum einen in die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) und zum anderen in die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

- Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) wird oftmals als palliativmedizinische Basisversorgung bezeichnet. Die Mehrheit der Menschen, die palliativmedizinische und pflegerische Versorgung und Betreuung benötigen, kann auf diese Weise ausreichend versorgt werden. Die Palliativbetreuung übernehmen Hausarzt oder Facharzt sowie ein ambulanter Pflegedienst. Die AAPV muss ärztlich verordnet und von der Krankenkasse genehmigt werden.
- Kann die AAPV keine befriedigende Symptomkontrolle oder Leidensminderung bewirken oder wird die Versorgungssituation so aufwendig, dass sie die Kapazitäten der AAPV übersteigt übernimmt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Der ambulante Pflegedienst führt die pflegerische und pflegerische Versorgung fort. Die SAPV ergänzt das bestehende Angebot der vertragsärztlichen Versorgung, der Krankenhäuser und der Pflegedienste.
Sie muss genauso wie die AAPV ärztlich verordnet werden. Die Leistungsansprüche werden anschließend von der zuständigen Krankenkasse geprüft.

Für Kinder und Jugendliche gibt es die spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV).

SAPPV kann als reine Beratungsleistung, zur Koordination der Versorgung, als ergänzende Teilversorgung oder vollständige Versorgung erbracht bzw. genutzt werden.

2.2 Stationäre Palliativversorgung

Die stationäre Palliativversorgung erfolgt in Krankenhäusern, in der Regel auf Palliativstationen. Wenn der Zustand stabilisiert wurde, d.h. eine Linderung herbeigeführt wurde, wird der sterbende Mensch wieder in sein Wohnumfeld entlassen.

Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche. Sie werden in Kinderkliniken und Kinderpalliativstationen versorgt.

Die Inanspruchnahme ist abgesehen von der Zuzahlung (10 €/Tag max. 28 Tage/Jahr) für die stationäre Krankenhausbehandlung kostenfrei.

Sie entscheiden selbst, welche Variante Sie für sich nutzen möchten. Die Varianten können einzeln oder kombiniert genutzt werden.

Für den Stadtkreis wichtige Kontaktdaten

1. Hospizdienst

Ambulanter Hospizdienst Heilbronn e.V.

Moltkestraße 25 74072 Heilbronn

Petra Lutz 0160 98735505

www.hospizdienst-heilbronn.de

2. Weitere Hospizeinrichtungen und -dienste

Hospiz Weinsberg

Franken Hospiz gGmbH

Schwabstraße 12 74189 Weinsberg

Tel.: 07134 918774 Fax: 07134 918775

www.franken-hospiz.de

Hospiz Bad Friedrichshall

Hospiz der Gezeiten e.V.
Am Plattenwald 5/111 74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 96681-55 oder -56 Fax: 07136 96681-57
www.hospiz-der-gezeiten.de

Kinder- und Jugendhospizdienst

Träger Malteser Hilfsdienst e.V.
Wilhelmstraße 16/1 74072 Heilbronn
Heidi Plöger Tel.: 07131 2786122 oder 0157-52492406
heidi.plöger@malteser.org

3. ambulante Palliativversorgung

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV Region Heilbronn e.V.
Kernerstraße 13 74189 Weinsberg
Tel.: 07134 900180 Fax: 07134 900182
www.sapv-heilbronn.de

4. Trauergruppen, Angebote für Trauernde

Lebe - Gruppe für trauernde Angehörige

Offene Gesprächsgruppe für Trauernde trifft sich jeden letzten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr im Raum G 4702/1 (neben Kapelle) des SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20-26 74078 Heilbronn
Leitung: Jana Range, Brückenpflege, Peter Goes, Krankenhauseelsorger i.R., SLK-Klinikum
Tel.: 07262 924245

Lichtblick-TAK e.V. – für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien

Gruppen und Einzelbegleitung
Allee 29 74072 Heilbronn
Tel.: 0700 11224477 (12 Cent pro Min.),
www.lichtblick-tak.de

Selbsthilfegruppe verwaister Eltern

Gruppenbegleitung für betroffene Mütter und Väter, die um ein Kind trauern

Rosemarie Vogt Tel.: 07132 17488

Martina Häberle Tel.: 06298 2084744

www.verwaiste-eltern-heilbronn.de

Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben (AKL) Pastoralreferentin Birgit Bronner,

Bahnhofstraße 13 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 164251

E-Mail: akl-heilbronn@ak-leben.de

Trauercafé Heilbronn

Trifft sich jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 14.30 – 17.00 Uhr im Begegnungscafé des
Diakonischen Werks Heilbronn

Schellengasse 9 74072 Heilbronn

Ingrid Reischle, Oliver Kalb

0176-84657258

www.hospizdienst-heilbronn.de

Weitere Informationen zur Hospiz- und Palliativversorgung auch unter

www.hospiz-palliativ-bw.de

oder

im Flyer Hospizdienste und Trauergruppen im Stadt – und Landkreis Heilbronn

file:///H:/Downloads/Flyer_Hospizdienste_2023_A4%20(4).pdf